

# Frauenturnverein Wolfhausen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 17. August 2020

Version: 12.08.2020

Erstellerin: Claudia Otto (Hauptleitung FTV Wolfhausen)

### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

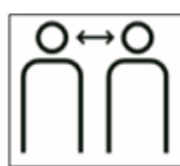
### Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

## Erläuterungen

### A | Symptomfrei ins Training

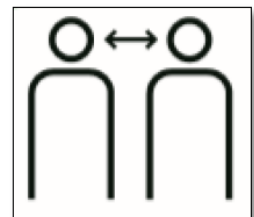
#### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



### B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



### C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



### *Zutrittsbeschränkungen:*

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

## E | Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Claudia Otto**.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden **076 680 43 62** oder **claudia.otto@sunrise.ch**.

### **Corona-Beauftragte:**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

### **Leiterinnen und Leiter:**

- Unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

### **Alle:**

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch

## Ergänzungen

### Weitere Bestimmungen

Das Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben vom Schweizerischen Turnverband ([www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)) sowie dem Zürcher Turnverband ([www.ztv.ch](http://www.ztv.ch)). Das Konzept entspricht mindestens den Vorgaben von Swissolympic ([www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)) sowie der Gemeinde Bubikon. Und wird auf der Vereinshompape publiziert ([www.ftvwolfhausen.ch](http://www.ftvwolfhausen.ch))

### An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten.

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden.

Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Wolfhausen, 12. August 2020

Frauenturnverein Wolfhausen

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

**swiss olympic**

**Dienstagstraining, jeweils von 20:00 - 21:45 Uhr****Einlass:**

- Die Turnerinnen werden in der Sportkleidung zum Training erscheinen.
- Vor jedem Training wird die Hauptleitung die Turnerinnen über die von den Behörden geltenden Schutzmassnahmen informieren und anschliessend für deren Umsetzung während dem ganzen Training sorgen.
- Zudem schickt sie kranke Personen unverzüglich nach Hause.
- Zu Beginn des Trainings wird die Präsenzliste erstellt, damit eine Rückverfolgung bei einer allfälligen Infektion gewährleistet ist.

**Training:**

- Das Training wird ausschliesslich im Freien stattfinden, falls die maximale Anzahl an Personen überschritten wird, welche für die Halle zugelassen sind. (200m<sup>2</sup> / 10m<sup>2</sup> = 20 Personen).
- Die Hauptleitung sorgt für die Umsetzung der 1.5 Meter Abstands-Regel, wo immer es möglich ist.
- Zudem wird stets in denselben Trainingsgruppen trainiert, wenn der Mindestabstand nicht lückenlos eingehalten werden kann.
- Wir sind darauf fokussiert, eine mögliche Durchmischung der Trainingsgruppen zu vermeiden.
- **Es darf nicht ohne Fusschutz geturnt werden.**

**Trainingsende:**

- Alle Trainingsgeräte, sowie Kontaktflächen (Türgriffe, Toiletten...usw.) werden am Ende desinfiziert und ordnungsgemäss verstaut.
- Danach werden alle Turnerinnen das Gelände in den Sportkleidern und getrennt verlassen.

Wolfhausen, 12. August 2020, Claudia Otto, Hauptleitung